

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

## Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße

### Trägerauswahlverfahren zur Projektfonds-Maßnahme: „Gesund in Hellersdorf“ (Fristverlängerung)

#### Teaser

Das Quartiersmanagement „Alte Hellersdorfer Straße“ sucht – in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung der Maßnahme "Gesund in Hellersdorf". Wir bitten bis zum **01.09.2023 (Fristverlängerung)** um Bewerbungen.

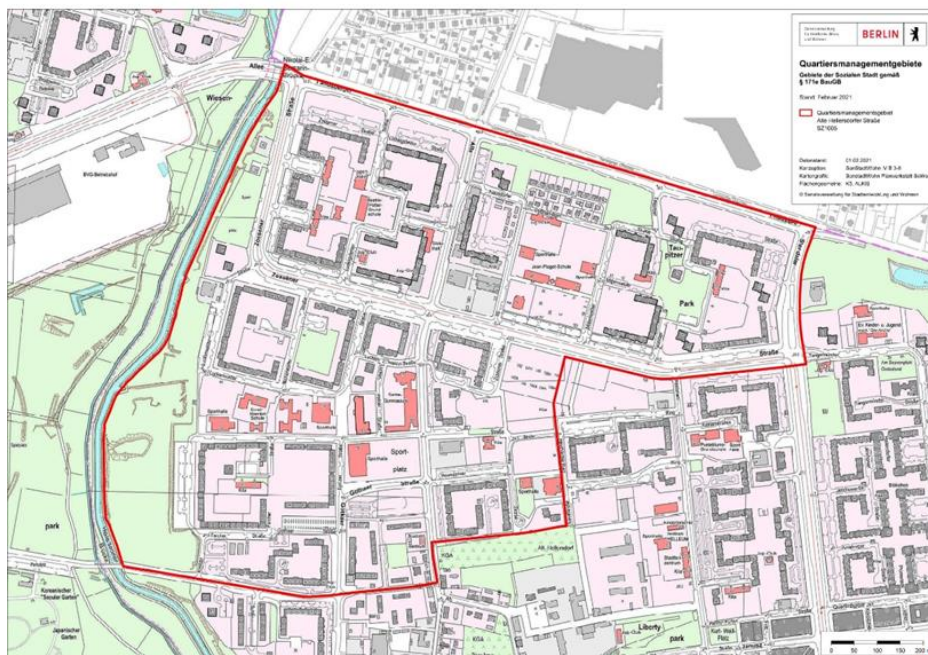


Abbildung 1: Gebietskarte

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

QUARTIERSBÜRO  
Alte Hellersdorfer  
Straße 146  
12629 Berlin

0159-0615 2721  
alte-hellersdorfer@  
weeberpartner.de  
www.  
alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER  
W+P GmbH  
Emser Straße 18  
10719 Berlin

030 - 861 64 24  
wpberlin@  
weeberpartner.de  
www.  
weeberpartner.de

Berlin, 21.08.2023

W+P GmbH  
Simone Bosch-  
Lewandowski  
Dr. Heike Gerth-  
Wefers  
Philip Klein  
Dr.-Ing. Lisa Küchel  
Stephanie Marsch  
Prof. Dr.  
Rotraut Weeber  
Dr.-Ing. Regbmstr.  
Hannes Weeber

HRB 22061  
AG Stuttgart

## Ausgangssituation und Zielstellung

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großsiedlung Hellersdorf. Hier leben ca. 12.500 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppen, Herkünfte und Haushaltsstrukturen. Die Fluktuation ist in einzelnen Bereichen hoch, die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf eher jung. Viele Haushalte befinden sich in schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage.

Die Ergebnisse einer im Jahr 2021 durchgeführten Bürgerbefragung haben aufgezeigt, dass grundsätzlich ein großes Interesse an den Themen Sport, Fitness und Bewegung im Quartier besteht. Allerdings kann dieses in Ermangelung von ausreichenden, vereinsunabhängigen Sportangeboten für alle Altersklassen gedeckt werden. Ferner weisen Teile der Quartiersbevölkerung insbesondere in den Themen Bewegung und Ernährung besondere Defizite auf. Vor allem Kinder sind von Bewegungsmangel betroffen und haben während der Abschottungsmaßnahmen zur Pandemiezeit darunter gelitten.

Im Rahmen der Maßnahme „Gesund in Hellersdorf“ sollen daher – in kooperativer Feinabstimmung mit den Strukturen rund um die Berliner Ernährungsstrategie und des Bewegungsnetzwerks Marzahn-Hellersdorf – neue Angebote für alle Altersgruppen in den Themenfeldern Bewegung und gesunde Ernährung entstehen sowie nachhaltig etabliert werden. Ebenso sollen angemessene Formate zur Wissensvermittlung über die Verwendung und Zubereitung gesunder Lebensmittel vermittelt werden.

## Aufgaben des Zuwendungsempfängers

Vom Träger der Maßnahme „Gesund in Hellersdorf“ wird die Ausführung nachfolgender Aufgaben erwartet:

- Ermittlung der themenspezifischen Bedarfe und Interessen der Quartiersbevölkerung gemeinsam mit den relevanten Akteuren vor Ort.
- Aktive Einbindung relevanter Akteure des Quartiers in den Durchführungs- und Verstetigungsprozess. Neben den bereits erwähnten Strukturen der Berliner Ernährungsstrategie und des Bewegungsnetzwerks Marzahn-Hellersdorf zählen dazu Sportvereine, der Gutsgarten, Schulen, Kitas und weitere soziale Einrichtungen sowie deren bereits bestehende Angebote in den Themenfeldern.
- Entwicklung sowie Umsetzung zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Angebotsformate mit identitätsstiftendem Charakter innerhalb der Nachbarschaft. Beispiele hierfür sind Yogakurse, Tischtennisturniere, Jogginggruppen und andere Freiluftaktivitäten im öffentlichen Raum des Quartiers. Workshops zu günstigem, leckerem und gesundem Essen können in Buffetts oder gemeinsame Nachbarschaftstreffen (beispielsweise Familienfrühstücke) münden, bei welchen gemeinsam gekocht und Rezepte ausgetauscht werden. Die Erstellung eines Kiezkochbuchs mit den besten Rezepten zum Nachkochen und ein Handbuch für kleine Sportübungen im öffentlichen Raum ist ein gut denkbare Ziel.

- Vermittlung sozialer Kompetenzen, Copingstrategien und Umgangsmöglichkeiten mit Formen unterschiedlichster Diskriminierung.
- Entwicklung einer bedarfsorientierten Öffentlichkeitsarbeit für Entwicklung und Bewerbung der einzelnen Maßnahmen.
- Stärkung der Identifikation durch Schaffung nachhaltiger Strukturen im Quartier.

#### **Laufzeit der Maßnahme:**

01.10.2023 bis 31.12.2026

#### **Voraussetzungen und Auswahlkriterien:**

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von kleinteiligen Angeboten in Bereichen Ernährung/Bewegung sowie der Netzwerkarbeit.
- Besondere Fähigkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, unterschiedliche und insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen, zu aktivieren und in Prozesse einzubinden.
- Interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit schwer erreichbaren Gruppen.
- Ortskenntnisse sind von Vorteil.
- Starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.

#### **Maßnahmenfinanzierung:**

Die Maßnahme soll 2023-2026 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 71.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen 12.000 EUR, 2024 und 2025 stehen jeweils 20.000 EUR, 2026 maximal 15.000 EUR (brutto) zur Verfügung.

#### **Einzureichende Unterlagen:**

Die Bewerbung ist bei der genannten Stelle einzureichen und sollte umfassen:

- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise im Projekt, inkl. inhaltlicher Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplanung sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung, inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.
- Komplementäres Kurzkonzept (bis zu zwei Seiten) zur Klärung der Frage, inwiefern die relevanten Akteure des Quartiers als Kooperationspartner gewonnen und konstruktiv in den Gesamtprozess mit einbezogen werden können (Akquisition, Öffentlichkeitsarbeit, Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Verstetigung).
- Nachweis über die fachliche Qualifikation sowie (max. drei) Referenzprojekte des Anbieters sowie ggf. der für die Aufgabe vorgesehenen Mitarbeitenden.

Bitte verwenden Sie folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den "Projektfonds". Diese können Sie auf dem Dachportal der Quartiersmanagements (Service, Förderinformationen, Formulare Projektfonds) unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

### **Bewerbungsfrist:**

Ihre aussagekräftige Interessenbekundung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 01.09.2023** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter [alte-hellersdorfer@weeberpartner.de](mailto:alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf bis Ende August zu Auswahlgesprächen einzuladen. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

### **Kontakt und Information:**

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Heike Gerth-Wefers, Franz Peter und Simon Hoyos per Mail ([alte-hellersdorfer@weeberpartner.de](mailto:alte-hellersdorfer@weeberpartner.de)) oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

### **Hinweise:**

#### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

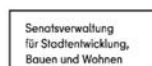
#### *Besserstellungsverbot*

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

#### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

#### *Kinder-/Jugendschutz*



Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.